

## § 1 Anwendungsbereich - Geltung

Der GELITA Trail Marathon Heidelberg wird nach den Bestimmungen (IWB) des Deutschen Leichtathletik Verbandes (DLV) und der IAAF unter Aufsicht des Badischen Leichtathletik Verbandes veranstaltet. Veranstalter ist Mannheim läuft e.V., Ausrichter ist M<sup>3</sup> Marathon Mannheim Marketing GmbH & Co KG, Werderstraße 12, 68165 Mannheim. Die IWB sind unter [www.leichtathletik.de](http://www.leichtathletik.de) einsehbar.

## § 2 Organisatorische Sicherheitsmaßnahmen/regelwidriges Verhalten

- (1) Der Teilnehmer hat die Bedingungen des Veranstalters gemäß Teilnahmebedingungen, Ausschreibung, Wettkampfbestimmungen/ Sportordnung, offiziellem Programmheft/Wettkampfinformation und den an der Wettkampfbesprechung bekannt gegebenen Bestimmungen einzuhalten. Die Teilnahme an der Wettkampfbesprechung ist für alle Teilnehmer verpflichtend. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden.
- (2) Wird die offiziell zugeteilte Startnummer in irgendeiner Weise verändert, insbesondere auch der Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht, so wird der Teilnehmer von der Zeitwertung ausgeschlossen (Disqualifikation). Im Übrigen gelten die Regeln der in § 1 bezeichneten Sportverbände.

## § 3 Anmeldung – Ummeldung - Sonstige Änderungen

- (1) Nach erfolgter Anmeldung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Organisationsentgeltes oder Ausstellung eines Startergutscheins für eine spätere Veranstaltung – auch nicht im Krankheitsfall. Für den Fall der Erkrankung besteht die Möglichkeit des Abschlusses einer Startgeldversicherung (sog. Finisherschutz). Die Versicherungsbedingungen sind im Rahmen der Online-Anmeldung in der Anmeldemaske hinterlegt und Bestandteil der Teilnahmebedingungen.
- (2) Die Teilnahme ist ein höchstpersönliches Recht und ist bei den Einzelwertungen nur unter folgenden Bedingungen übertragbar:
- Die Übertragung auf eine andere Person erfolgt mit deren Einwilligung
  - Die Übertragung auf eine andere Person erfolgt online spätestens bis zum 18.09.2019 bis 12:00 Uhr – danach ist keine Übertragung mehr möglich.
  - Die Ummeldung erfolgt online über den in der Bestätigungsmail zugesandten Link durch den Teilnehmer selbst. Hierfür wird eine Gebühr von 4 € zzgl. einer eventuell anfallenden Differenzstartgebühr erhoben.
  - Nach dem 18.09.2019 um 12:00 Uhr ist eine Übertragung der Startberechtigung bei den Einzelwertungen nicht mehr möglich.
  - Eventuell gebuchte Zusatzleistungen verfallen und werden nicht erstattet. Das Funktionsshirt kann bei der

Startnummernausgabe vor Ort abgeholt werden, ein postalischer Versand erfolgt nicht.

- Der Ersatzteilnehmer kann gewünschte Zusatzleistungen neu dazu buchen.
- (3) Tritt ein gemeldeter Teilnehmer nicht zum Start an oder erklärt vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmerbeitrages als Organisationsgebühr. Für die behördliche Absage der Veranstaltung oder die Absage aus Sicherheitsgründen gilt § 4 Abs. 1.
- (4) Bei den Teamwertungen (Duo-Marathon und Team-Marathon) kann ein Ersatzstarter benannt werden. Die Ummeldung erfolgt bis zum 18.09.2019 um 12:00 Uhr ebenfalls online gegen eine Gebühr von 5 € über den in der Bestätigungsmail zugesandten Link. Danach können Ersatzstarter nur noch bei der Startnummernausgabe vor Ort gegen eine Gebühr von 5 € angegeben werden. Die Vorlage eines Attests ist nicht erforderlich.
- (5) Disziplin-Wechsel  
Innerhalb der Einzelwertungen ist ein Wechsel von einer Einzeldisziplin zu einer anderen Einzeldisziplin möglich. Die Ummeldung erfolgt bis zum 18.09.2019 um 12:00 Uhr ebenfalls online gegen eine Gebühr von 5 € zzgl. Differenzstartgebühr über den in der Bestätigungsmail zugesandten Link. Danach können Ersatzstarter nur noch bei der Startnummernausgabe vor Ort gegen eine Gebühr von 5 € zzgl. Differenzstartgebühr angegeben werden. Für die Berechnung der Differenzstartgebühr wird die zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Startgebühr der neuen Disziplin angesetzt, nicht die eines zuvor geltenden Anmeldezeitraums. Bei Wechsel in eine günstigere Disziplin erfolgt keine Rückerstattung.

Innerhalb der Teamwertungen ist ein Wechsel von einer Teamdisziplin zu einer anderen Teamdisziplin möglich. Die Ummeldung erfolgt bis zum 18.09.2019 um 12:00 Uhr ebenfalls online gegen eine Gebühr von 5 € zzgl. Differenzstartgebühr über den in der Bestätigungsmail zugesandten Link. Danach können Ersatzstarter nur noch bei der Startnummernausgabe vor Ort gegen eine Gebühr von 5 € zzgl. Differenzstartgebühr angegeben werden. Für die Berechnung der Differenzstartgebühr wird die zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Startgebühr der neuen Disziplin angesetzt, nicht die eines zuvor geltenden Anmeldezeitraums. Bei Wechsel in eine günstigere Disziplin erfolgt keine Rückerstattung.

- (6) Freistarts bzw. rabattierte Anmeldungen und Gutscheine sind von den Regelungen in § 3 ausgeschlossen. Der Start muss von der Person die den Freistart, Gutschein oder Rabatt erhalten hat, bei der Veranstaltung auf den der Freistart, Gutschein oder Rabatt ausgestellt wurde, wahrgenommen werden. Bei Nichtteilnahme verfällt der Freistart, Gutschein oder Rabatt.

## § 4 Einverständniserklärung des Teilnehmers

- (1) Für den Fall meiner Teilnahme am Trail Marathon erkenne ich den vom Veranstalter formulierten Haftungsausschluss an. Gegen Sponsoren des Laufes, gegen die Städte oder gegen Besitzer oder gegen Eigentümer privater Wege oder deren Vertreter werde ich wegen Schäden oder Verletzungen

jeglicher Art, die durch meine Teilnahme am Lauf entstehen können, keine Ansprüche stellen.

- (2) Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Wettbewerb ist es, ausreichend trainiert zu haben und körperlich gesund zu sein.
- (3) Ich versichere, dass ich mich im Vorfeld meiner Teilnahme einem ärztlichen Gesundheitscheck unterzogen habe. Ich versichere ferner, dass ich keine Dopingmittel (siehe auch Informationen der NADA unter [www.nada-bonn.de](http://www.nada-bonn.de)) einnehme, mein genanntes Geburtsjahr richtig ist und dass ich meine Startnummer an keine andere Person weitergeben werde.

#### § 5 Haftungsausschluss - Haftungsbeschränkung

- (1) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer und keine Pflicht zur Rückerstattung der Organisationsgebühr. Eingenommene Startgelder werden nicht zurückerstattet.
- (2) Der Veranstalter haftet nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden. Die Haftung für nur fahrlässig, aber nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Personenschäden ist der Höhe nach auf die vom Veranstalter unterhaltene verkehrsübliche Haftpflichtversicherung beschränkt. Die Versicherungssummen belaufen sich derzeit auf 2.000.000,00 € bei Personenschäden sowie 100.000,00 € bei Sach- und Vermögensschäden pro Schadensfall. Der Veranstalter haftet – außer bei Vorsatz - nicht für atypische und nicht vorhersehbare Folgeschäden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritten, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.
- (3) Der Teilnehmer erklärt: „Ich bin damit einverstanden, dass ich während des Wettkampfes auf meine Kosten medizinisch behandelt werde, falls dies beim Auftreten von Verletzungen im Falle eines Unfalls und/oder bei Erkrankung im Verlauf des Wettkampfes ratsam sein sollte.“
- (4) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an den Wertungen des GELITA Trail Marathon Heidelberg. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen und die insbesondere auf den Internetseiten des Veranstalters bereitgestellten Gesundheitshinweise zu beachten. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass die Teilnahme an der Veranstaltung Gefahren in sich birgt und das Risiko ernsthafter Gefahren, bis hin zum Tod nicht ausgeschlossen ist. Er bestätigt und erklärt sich damit einverstanden, dass er selbst dafür verantwortlich ist festzustellen, ob er ausreichend fit und gesund ist, um ohne Bedenken an dieser Veranstaltung teilnehmen zu können. Er bestätigt ferner, dass ihm durch keinen Arzt von einer Teilnahme an der Veranstaltung abgeraten wurde. Der Teilnehmer ist für seine persönlichen Gegenstände und Wettkampfausrüstung allein verantwortlich. Es ist ihm bewusst und er bestätigt, dass es auf der Wettkampfstrecke zu Fahrzeug- und Fußgängerverkehr

kommen kann und er die daraus resultierenden Risiken trägt, die mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung verbunden sind, insbesondere folgende Risiken, die mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung verbunden sind, ohne dass es sich dabei jedoch um eine abschließende Aufzählung handelt:

Stürze, Gefahr der Kollision mit Fahrzeugen, Fußgängern, anderen Teilnehmern und feststehenden Gegenständen; Gefahren, die sich aus gefährlichen Oberflächen, Materialversagen und unzureichender Sicherheitsausrüstung ergeben; sowie jedwede Gefahren, die durch Zuschauer, Freiwillige oder das Wetter entstehen. Es ist die Pflicht des Teilnehmers sich mit den Wettkampfstrecken und den Wechselzonen vertraut zu machen. Mit der Teilnahme akzeptiert der Teilnehmer die Strecken/Wechselzonen so, wie sie sind.

- (5) Der Teilnehmer ist sich der Gefahren bewusst, die sich aus der Einnahme von Alkohol, Medikamenten und Drogen vor, während und nach der Veranstaltung ergeben. Der Teilnehmer ist für sämtliche Folgen allein verantwortlich, die sich aus der Einnahme von Alkohol, Drogen und Medikamenten ergeben.
- (6) Sollte eine medizinische Behandlung des Teilnehmers während der Veranstaltung erforderlich sein, erklärt sich der Teilnehmer mit dieser im Voraus einverstanden. Medizinische Dienstleistungen sind im Startgeld nicht inbegriffen und werden dem Teilnehmer nach den üblichen ärztlichen Tarifen direkt berechnet. Der Veranstalter stellt keine Versicherungsdeckung für medizinische Behandlung und ist hierzu auch nicht verpflichtet. Es ist Sache des Teilnehmers eine ausreichende Versicherungsdeckung für medizinische Behandlung zu besitzen. Eine Haftung des Veranstalters hierfür wird ausgeschlossen.

Der Veranstalter empfiehlt ein Handy mitzuführen. Bei Aufgabe muss der Teilnehmer selbst für seinen Rücktransport sorgen und die Startnummer ist bei der nächsten Versorgungsstelle abzugeben. Bei Nichtabmeldung gehen daraus folgende Sucheinsätze zu Lasten des Teilnehmers. Streckenposten und Rettungspersonal sind in der Regel nur an den Versorgungsstellen anzutreffen. Teilnehmern die die vorgegebenen Zeitlimits nicht einhalten können, behält sich der Veranstalter vor, aus dem Rennen zu nehmen. Dies gilt ebenso bei Verstößen gegen den Umweltschutz. Wer die Strecke verkürzt wird disqualifiziert.

Ansprüche des Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren nach einem Jahr ab dem Veranstaltungs-Ende.

- (7) Der Sanitätsdienst hat das Recht, Teilnehmer mit ungenügender Ausrüstung oder diejenigen, die Gefahr laufen, sich gesundheitlich zu schädigen, für eine bestimmte Zeit oder endgültig aus dem Rennen zu nehmen.
- (8) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände.

#### § 6 Zeitmessung – Chipgebühr und -pfand

- (1) Die Zeitmessung (Einzelwertungen) erfolgt über den in der Startnummer integrierten Startnummernchip. Der Startnummernchip muss nicht zurückgegeben werden.
- (2) Die Zeitmessung (Team-Wertungen) erfolgt ausschließlich über einen Leih-Transponder der Firma race|result. Der Transponder steht in unserem Eigentum. Es handelt sich um

einen Leih-Chip, der bis 1 Stunde nach Zielschluss zurück zu geben ist. Bei Nicht-Rückgabe wird der Transponder gesondert mit EUR 15,00 in Rechnung gestellt werden.

- (3) Eine Gewährleistung und/oder Haftung des Veranstalters oder Ausrichters wegen der Mangelhaftigkeit der Startnummernchips/"Fuß"-Transponder, die nach Ausgabe auftritt, ist ausgeschlossen.
- (4) Alle Zeitmesssysteme müssen durch eine Halterung im Knöchelbereich (bspw. Klettband) befestigt werden. Wird der Chip nicht ordnungsgemäß befestigt kann der Teilnehmer oder das gesamte Team des Teilnehmers von der Zeitwertung ausgeschlossen werden (Disqualifikation).

## § 7 Datenerhebung und –verwertung

Die bei Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten im Sinne Art. 4 Abs. 1 DSGVO einschließlich der zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten werden zum Zweck der Planung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung verarbeitet. Dazu gehören auch die Veröffentlichung von Startnummern, Laufzeiten und Ergebnislisten. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Außerdem werden die personenbezogenen Daten des Teilnehmers über die Veranstaltung hinaus gespeichert, um ihn unter anderem über künftige Veranstaltungen und Neuigkeiten zu informieren. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

- (1) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gespeicherten personenbezogenen Daten, gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette etc.), auch zum Zweck der eigenen Werbung, ohne Anspruch auf Vergütung u. a über das Internet (u.a. Veranstaltungs-Webseite, Soziale Medien, Newsletter) und an regionale und überregionale Medien für die Berichterstattung weitergegeben, verbreitet und veröffentlicht werden. Insbesondere erklärt sich der Teilnehmer einverstanden mit der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Zusendung von Fotos des Teilnehmers auf der Strecke und beim Zieleinlauf, die von einer vom Veranstalter beauftragten Firma produziert werden. Hiermit erklärt der Teilnehmer jedoch nicht zugleich, dass er ein solches Foto kaufen möchte. Die vorstehend erklärte Einwilligung kann der Teilnehmer jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem Veranstalter (E-Mail an: info@m3-sport.de) widerrufen.
- (2) Der Teilnehmer hat darüber hinaus hinsichtlich der von ihm erhobenen personenbezogenen Daten folgende Rechte:
  - 15 DSGVO: Auskunftsrecht das Recht Auskunft über die bei uns gespeicherten Daten.
  - Art. 16 DSGVO: das Recht auf Berichtigung unrichtiger und Vervollständigung unvollständiger Daten.
  - Art. 17 DSGVO: Recht auf Löschung, lassen sofern kein Rechtsgrund zur weiteren Speicherung nach Maßgabe von Art. 17 DSGVO vorliegt.
  - Art. 18 DSGVO: das Recht eine Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten.

- Art. 20 DSGVO: Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. das Recht, sämtliche, dem Veranstalter zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

- (3) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die erhobenen personenbezogenen Daten an Dritte zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden.
- (4) Der Teilnehmer erklärt sich mit der Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, Geburtsjahres, Vereins, seiner Startnummer und seiner Ergebnisse (Platzierungen und Zeiten) in allen veranstaltungsrelevanten Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste, etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden.
- (5) Der Teilnehmer kann der Weitergabe und der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten gegenüber dem Veranstalter schriftlich, per Telefax oder E-Mail widersprechen.

## § 8 Sicherheit der elektronischen Zahlungs-abwicklung

Die M3 GmbH & Co. KG bemüht sich, zur Sicherheit der elektronischen Zahlungsabwicklung die dem jeweiligen Stand der Technik entsprechenden Verfahren zur Verfügung zu stellen [derzeit: Secure Socket Layer (SSL)]. Dennoch übernimmt die M3 GmbH & Co. KG keine Haftung für Missbrauchsfälle, die mit einer durch den Kunden zur Bestellung benutzten Geld- und/oder Kreditkarte auftreten, unabhängig davon, ob der Kunde den sichersten Weg der elektronischen Zahlungsabwicklung wählt.